

Avadis Clean Energy Infrastruktur

Nachhaltige Investitionen in Clean Energy Infrastrukturanlagen

Anlagegruppe Avadis Clean Energy Infrastruktur

Die Aargauische Pensionskasse (APK), die BVK, die Luzerner Pensionskasse (LUPK), die Migros-Pensionskasse (MPK) und die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) tätigen gemeinsam Investitionen im Umfang von mehr als 600 Mio. Franken in Infrastrukturanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die fünf Pensionskassen wollen mit diesen Investitionen innerhalb eines kostenoptimierten Anlagevehikels Nachhaltigkeitsziele verfolgen und einen Beitrag zur Verringerung von CO2-Emissionen leisten. Die «Avadis Clean Energy Infrastructure» ist als Sondervermögen innerhalb der Avadis Anlagengestiftung strukturiert. Dieses wird von dem Vermögensverwalter Aquila Capital, einem Spezialisten für Clean-Energy-Infrastrukturanlagen, bewirtschaftet und von einem Anlageausschuss der Pensionskassen kontrolliert.

Über Avadis Anlagengestiftung

Die Avadis Anlagengestiftung besteht seit 1995. Sie ist eine von Banken und Versicherungen unabhängige Gemeinschaft für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Vermögen bündeln, gemeinsam anlegen und durch das grosse Anlagevolumen Kostenvorteile erzielen. Sie bietet Pensionskassen und Vermögensverwaltern ihre Plattform auch zur Umsetzung einer individuellen Anlagelösung an. Die Avadis Anlagengestiftung wendet bei der Umsetzung ihrer Vermögensanlagen Nachhaltigkeitskriterien an und ist bestrebt, das Anlageuniversum kontinuierlich mit nachhaltigen und ergänzenden Anlagelösungen zu erweitern.

Über Aquila Capital (www.aq-investment.ch)

Aquila Capital ist eine Investmentgesellschaft mit Fokus auf Entwicklung und Management essenzieller Sachwertanlagen. Durch Investitionen in Erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturprojekte trägt Aquila Capital zur globalen Energiewende und Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bei und stärkt gleichzeitig weltweit den Aus- und Aufbau von wichtiger Infrastruktur. Sie verfolgt den Ansatz, reale Sachwertanlagen frühzeitig zu initiieren und zu entwickeln. Die Investitionen werden über die gesamte Lebensdauer und die volle Wertschöpfungskette aktiv gemanagt und optimiert. Derzeit verwaltet Aquila Capital über 13 Milliarden Euro für Investoren weltweit. Das oberste Ziel ist es, kontinuierlich Mehrwert für die Kunden zu schaffen, indem Komplexität der Investitionen reduziert und diese erfolgreich gemanagt werden. In der Schweiz tritt Aquila Capital aus markenrechtlichen Gründen unter dem Namen AQ Investment AG auf.

Aquila Capital ist im Jahr 2018 den Principles for Responsible Investment (UN PRI) als Mitunterzeichner beigetreten. Mit der Unterzeichnung hat sich das Unternehmen verpflichtet, die sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren in seinen gesamten Anlageprozess zu integrieren.

Übersicht

Aquila Capital hat sich zu sozial und ökologisch verantwortungsvollem Handeln verpflichtet. Dies spiegelt sich in der Unternehmenskultur, der Anlagephilosophie und dem Unternehmensansatz wider. Darüber hinaus arbeitet Aquila Capital daran, die Akzeptanz, Umsetzung und Effektivität von ESG-Prinzipien (Environmental, Social und Governance) innerhalb der breiten Investmentgemeinschaft zu fördern.



Das Mandat trägt mit der Ausrichtung auf ausgewählte Projekte im Bereich „Clean Energy“ besonders zu den UN-SDGs 7 (bezahlbare und saubere Energie) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

Sustainable Development Goals (SDGs): Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen (UN) 17 SDGs ins Leben gerufen, um die Armut zu verringern, Gesundheit zu verbessern, Bildung zu fördern, Ungleichheit abzubauen, stetiges Wirtschaftswachstum zu schaffen und den Klimawandel weltweit zu bekämpfen. Aquila Capital trägt zur Erreichung mehrerer UN-SDGs sowie der Ziele des Übereinkommens von Paris bei. Das Übereinkommen von Paris sieht vor, den globalen Temperaturanstieg bis 2050 auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und die Emissionen zu reduzieren.

ESG-Risikomanagement

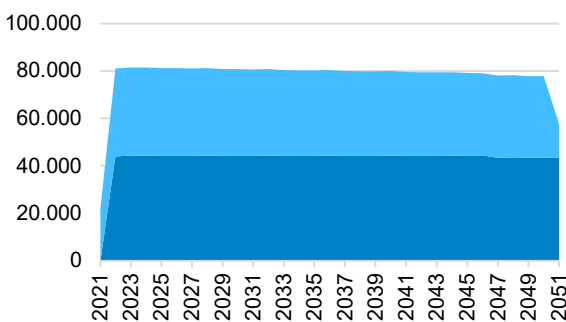
Nachhaltigkeitsrisiken können alle Risikokategorien betreffen. Sie werden in den Investitionsentscheidungsprozess sowie im laufenden Management integriert. Auf Basis von Due-Diligence-Berichten werden Nachhaltigkeitsrisiken zunächst vom Investment Management bewertet. Die Ergebnisse werden in einem Score-Modell dargestellt. Dabei werden mögliche Risiken unterteilt in 1. Umweltrisiken, den Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (getrieben durch Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation), den physischen Risiken aus dem Klimawandel (akute Risiken und chronische Risiken) sowie sonstige Umweltrisiken, 2. Soziale Risiken und 3. Governance Risiken. Das Risikomanagement wertet die Ersteinschätzung des Investment Managements aus und berücksichtigt dabei auch mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion. Weitere Due-Diligence-Berichte werden bei Bedarf von Dritten erstellt. Die abschließende Risikoeinschätzung enthält die Ergebnisse der ESG-Due-Diligence.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der vom Fonds geförderten Umweltmerkmale gemessen werden, sind (i) die Menge der elektrischen Energie, welche aus erneuerbaren Energien erzeugt wird; (ii) die Reduzierung bzw. Vermeidung von Treibhausgasemissionen; (iii) die Menge der Energiespeicherung und Batterieverfügbarkeit.

Umwelt

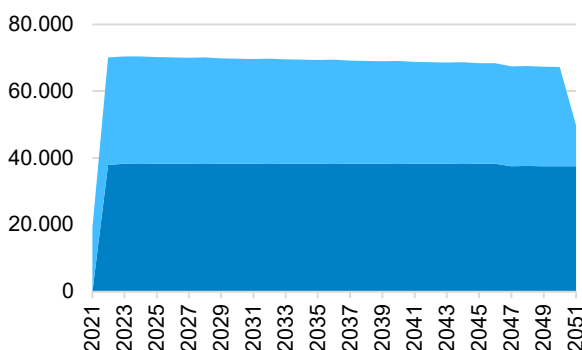
**CO2 Einsparungen
(in Tonnen)**



Jährlich werden durch das Solar-Projekt (hellblau) auf der iberischen Halbinsel und der Generierung von Strom aus erneuerbarer Energie ein Äquivalent von ca. 34.300 bis 37.100 Tonnen CO₂ eingespart.

Für das im Bau befindliche skandinavische Windenergieprojekt (dunkelblau) wird durch die Generierung von Strom aus erneuerbarer Energie eine jährliche Vermeidung von ca. 44.000 Tonnen CO₂ prognostiziert.

Versorgte Haushalte



Mit dem erzeugten Strom im iberischen Solar-Projekt (hellblau) können jährlich zwischen 29.600 und 32.100 Haushalte versorgt werden.

Durch das skandinavische Windenergieprojekt können in Zukunft die CO₂-Emissionen von mehr als 2.700 Haushalten kompensiert sowie 38.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden.

Hinweis

Die hier dargestellte Übersicht stellt lediglich einen Auszug aus einem Investorenreporting dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Glossar

| | |
|--|--|
| Anlagefokus | Die Anlagegruppe Clean Energy Infrastruktur investiert in europäische Infrastrukturanlagen mit einem Fokus auf erneuerbare Energien (Clean Energy). Darunter fallen Investitionen in Unternehmen oder Projekte zur Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Solar-, Wind- und Wasserkraft, Geothermie und Biomasse, sowie umweltverträgliche Energienutzung (Effizienzsteigerung, Energieverteilung und -speicherung). Auch Netze zur Verteilung oder Anlagen zur Speicherung von erneuerbaren Energien sowie Technologien zur Energieeffizienzsteigerung stehen im Anlagefokus. |
| Anlageziel | Das Anlageziel besteht darin, einen Anlageertrag mittels Investitionen in Clean Energy Infrastrukturanlagen zu erwirtschaften. Dabei soll ein konservatives bis ausgewogenes Rendite-Risiko-Spektrum abgedeckt werden (Core, Core +) mit dem Ziel, aus primär europäischen Brownfield-Anlagen stabile Cashflows zu generieren (z.B. durch langfristige Abnahmeverträge). |
| Anlageklasse Infrastruktur | Infrastrukturanlagen umfassen kapitalintensive langlebige Sachanlagen, die Versorgungsleistungen erbringen und so das Funktionieren einer Gesellschaft möglich machen. Grundsätzlich wird zwischen Energie und Versorgung, Kommunikation, Transport sowie sozialer Infrastruktur unterschieden. Die Anlagegruppe Clean Energy Infrastruktur beinhaltet ausschliesslich den Bereich erneuerbare Energien. |
| CfD | Contract for Difference oder Differenzkontrakt |
| Diagramme | Diagramme, die im vorliegenden Dokument ohne eine Quellenangabe gekennzeichnet wurden, sind aus unternehmenseigenen Daten bzw. Daten von Aquila Capital erstellt, weshalb auf eine entsprechende Angabe verzichtet wurde. Diagramme, die auf unternehmensexternen Quellen basieren, sind mit entsprechenden Quellenangaben gekennzeichnet. |
| EBITDA | Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz: In diesem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ werden die Abnahme und die Vergütung des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms durch die Betreiber von elektronischen Netzen geregelt. |
| Eingezahltes Kapital | Das eingezahlte Kapital ist der Teil der Verpflichtung jedes Investors, der abgerufen, eingezahlt und nicht zurückerstattet wurde. |
| Gebundenes Kapital | Das gebundene Kapital umfasst die Kapitalabrufe abzüglich der Kapitalrückführungen. |
| IRR | Internal Rate of Return (IRR): Methode des internen Zinsfußes zur Ermittlung der Eigenkapitalrendite. Mit dieser Methode wird die Verzinsung des in einer Investition jeweils gebundenen Kapitals ermittelt. Diese Methode basiert unter anderem auf der finanzmathematischen Annahme, dass die zugeflossenen Beträge (Kapitalrückzahlungen und Ausschüttungen) zum gleichen Zinssatz wieder angelegt werden können, zu dem sie auch im Investitionsobjekt verzinst wurden. Der interne Zinsfuß ist jener Zinsfuß, welcher den Kapitalwert der Investition gleich Null werden lässt, d.h. die Summe der Barwerte aller mit der Investition verbundenen Ein- und Auszahlungen gleich Null ist. |
| Nachhaltige Investition | Als nachhaltige Investition gilt gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt. Damit eine Tätigkeit gem. Taxonomie-Verordnung wiederum als nachhaltig klassifiziert werden kann, muss sie mindestens zu einem der Umweltziele einen maßgeblichen Beitrag leisten und darf keines der anderen Umweltziele schädigen. Zudem müssen die sozialen Mindestanforderungen in den Bereichen Governance, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte erfüllt sein. |
| Nachhaltigkeitsrisiko | Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet im Sinne des Art. 2 Nr. 22 der Offenlegungsverordnung ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. |
| Nachhaltigkeitsindikatoren | Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die ökologischen oder sozialen Eigenschaften, die das Finanzprodukt fördert, erreicht werden. |
| Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation; SFDR) | Die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. |
| Physische Risiken | Diese ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (z.B.: Hitze- und Trockenperioden) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (z.B.: Meeresspiegelanstieg, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen). Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben (z.B.: Zusammenbruch von Lieferketten). Schließlich könnten die Verursacher von Umweltschäden bzw. Unternehmen, die den Klimawandel befördert haben, staatlich oder gerichtlich für die Folgen verantwortlich gemacht werden. |

| | |
|---|--|
| PICC | Das Verhältnis der bisherigen Einzahlungen zum zugesagten Kapital. |
| Referenzwährung | CHF (Investitionen in Fremdwährungen gemäß Länderallokation möglich) |
| RVPI | Das Verhältnis des aktuellen Nettofondsvermögens zu dem eingezahlten Kapital. |
| Soziale Risiken und Governance Risiken | Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens entfalten, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingepreist ist. Auch Auswirkungen auf die Reputation sind möglich. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens. |
| Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement; PPA) | Ein Stromabnahmevertrag (PPA) ist ein Vertrag zwischen dem Stromerzeuger (der Verkäufer) und dem Stromabnehmer (der Käufer). Der PPA definiert alle kommerziellen Bedingungen für den Verkauf von Elektrizität zwischen den beiden Parteien, einschließlich des Zeitplans für die Lieferung von Elektrizität, der Folgen bei zu geringer Lieferung, der Zahlungsbedingungen und Preis sowie Kündigungsbedingungen des Vertrags. |
| Taxonomie-Verordnung | Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. |
| Theoretische CO ₂ -Vermeidung | Dem „GHG Accounting for Grid Connected Renewable Energy Projects“ der International Financial Institutions Technical Working Group on Greenhouse Gas Accounting zu Folge führt die Einspeisung des von erneuerbaren Energien produzierten Stroms zu einer theoretischen Vermeidung von CO ₂ -Emissionen durch fossile Brennstoffe. Grundlage für die Berechnung der benannten CO ₂ -Vermeidungen ist die Stromproduktion der vom Fonds gehaltenen operativen Assets, die von Aquila Capital und der verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Für jedes verwaltete erneuerbare Energieprojekt wird die Stromproduktion für das jeweilige Kalenderjahr individuell berechnet und anschließend jeweils mit einem jährlich gewichteten CO ₂ -Vermeidungsfaktor multipliziert. Der genutzte CO ₂ -Vermeidungsfaktor berechnet sich wiederum aus dem jährlichen durchschnittlichen europäischen CO ₂ -Ausstoß pro produzierter kWh, basierend auf den von der International Energy Agency erhobenen länderspezifischen Werten. |
| Total Value Transitionsrisiken | Das Nettofondsvermögen zuzüglich aller erhaltenen Kapitalauszahlungen. Diese bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft: Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder von Emissionszertifikaten führen (z.B.: CO ₂ -Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (Beispiel: Elektromobilität), veränderte Präferenzen der Vertragspartner und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden. |
| TVPI | Das Verhältnis des Total Values zum eingezahlten Kapital. |
| Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (ESG) | ESG bezeichnet die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance). |
| Übereinkommen von Paris | Das Übereinkommen von Paris ist eine Vereinbarung, welche innerhalb der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) über Klimaschutz, Anpassung und Finanzierung durch Beschluss (EU) 2016/1841 des Rates vom 5. Oktober 2016 verabschiedet wurde. |
| Wertentwicklung | Die Wertentwicklung ist die im betrachteten Zeitraum kumulierte Performance der Struktur. |